

Kurzbeschreibung

Für das Sommersemester 2018 stehen einige Restplätze an Partneruniversitäten in Nord-, Südamerika und Asien zur Verfügung. Der Studierendenaustausch ist durch ein Joint-Study Abkommen geregelt, d.h. den nominierten Studierenden werden die Studiengebühren an der Partneruniversität erlassen. Grazer Studierende sind darüber hinaus auch vom Studienbeitrag an der Universität Graz befreit.

Information über die Restplätze

An folgenden Universitäten sind für das Sommersemester 2018 noch Restplätze frei:

1. Hendrix College, USA <http://www.hendrix.edu/> (3 Plätze)
2. University of Oklahoma, USA <http://ou.edu/> (5 Plätze, besonders empfehlenswert für JuristInnen!)
3. University of Arkansas at Fayetteville, USA <http://www.uark.edu/> (2 Plätze)
4. University of Arkansas at Little Rock, USA <http://www.ualr.edu/www/> (1 Platz)
5. Arkansas Tech University, USA <http://www.atu.edu/> (4 Plätze)
6. University of Eau Claire, USA <http://www.uwec.edu/> (2 Plätze)
7. University of New Mexico at Albuquerque, USA <http://www.unm.edu/> (2 Plätze)
8. Mercy College, USA <http://www.mercy.edu/> (1 Platz)
9. State University of New York at Binghamton, USA <http://www.binghamton.edu> (3 Plätze)
10. High Point University, USA <http://www.highpoint.edu> (2 Plätze)
11. University of Montana, USA <http://www.umt.edu/> (1 Platz)
12. Rider University, USA <http://www.rider.edu/> (1 Platz)
13. Université de Moncton, Kanada <https://www.umoncton.ca/> (4 Plätze)
14. Nara Women's University, Japan www.nara-wu.ac.jp (2 Plätze)
15. Aichi Shukutoku University, Japan <http://www.aasa.ac.jp/english/index.html> (1 Platz)
16. Sophia University, Japan <http://www.sophia.ac.jp/> (3 Plätze)
17. Hong Kong Baptist University, China www.hkbu.edu.hk/international (3 Plätze)
18. Wuhan University, China www.whu.edu.cn bzw. <http://fese.whu.edu.cn> (4 Plätze)
19. INHA University, Korea <http://eng.inha.ac.kr/> (2 Plätze)
20. Sogang University, Korea <http://goabroad.sogang.ac.kr/> (2 Plätze)
21. Universidade de Sao Paulo, Brasilien <http://www5.usp.br/english/?lang=en> (5 Plätze)
22. Instituto Tecnológico y e Estudios Superiores de Occidente (ITESO), Mexiko www.iteso.mx (1 Platz)
23. IDC Herzliya, Israel <http://studyabroad.idc.ac.il/> (2 Plätze)
24. Universidad de Concepcion, Chile <http://udec.cl> (1 Platz)

Eine kurze Beschreibung der Universitäten finden Sie auch unter <http://international.uni-graz.at/de/koop-proj/koop/js-ps/>.

Mag. Maren Leykauf
☒ Universitaetsplatz 3, 8010 Graz, Austria

☎ ++43/316/380-1251

☎ ++43/316/380-9156

maren.leykauf@uni-graz.at

international.uni-graz.at

Bitte beachten Sie, dass das Sommersemester an einigen Partneruniversitäten schon beginnt, **bevor** das Wintersemester an der Universität Graz zu Ende ist.

Bewerbungsablauf

Bewerbungsvoraussetzungen

BewerberInnen müssen als ordentliche Studierende an der Universität Graz eingeschrieben sein und dürfen bisher max. 1 Semester mit Joint-Study, ISEP, MAUI oder AEN im Ausland absolviert haben.

Bewerbungsunterlagen

1. Erstellen der Bewerbung in [UNIGRAZonline](#) (einloggen > Klick auf "Internationale Beziehungen" > Programm 'Joint Study/ISEP/AEN/MAUI' auswählen > [die Ausfüllhilfe finden Sie hier](#))
2. Abgabe folgender Unterlagen:

- Ausdruck des vollständig in UNIGRAZonline ausgefüllten **Bewerbungsformulars mit Foto und Unterschrift**
- **Englisches Motivationsschreiben** mit akademischer Begründung (unterschrieben)
- **Engl., tabellarischer Lebenslauf** (unterschrieben)
- **Studienerfolgsnachweis**
- **Einzahlungsbestätigung der Kautions von EUR 100.-**
- **1 Empfehlungsschreiben** (engl.) von einer/einem Lehrenden der Universität Graz.

Abgabetermin: bis spätestens Freitag, 30.Juni 2017 im Büro für Internationale Beziehungen.

Es werden ausnahmslos vollständige und rechtzeitig eingelangte Anträge berücksichtigt!

Finanzielle Abwicklung

Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) für Aufenthaltskosten vergeben.

Bewerber/innen, die

1. in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden
2. ein zusätzliches Stipendium von einer anderen stipendienvergebender Stelle bekommen

erhalten:

- **50 %** des angeführten Stipendienbetrages, wenn das Zusatzstipendium / das Gehalt im Monat zwischen EUR 600,- und EUR 1.000,- beträgt.
- **kein Stipendium**, wenn das Zusatzstipendium / das Gehalt im Monat über EUR 1.000,- liegt.

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung des Auslandsaufenthaltes gemäß Studienbeihilfengesetz, so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genützt werden, ein Zuschuss über das Büro für Internationale Beziehungen ist in diesem Fall nicht möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Studienbeihilfenbehörde (8020 Metahofgasse 30, Telefon: 0316/81-33-88) bzw. unter: www.stipendium.at/stbh/stipendienstelle/graz/ Dienstverhältnis und Zusatzstipendium unterliegen der Meldepflicht!

Rückzahlung

Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Stipendiums, insbesondere bei Verletzung der Berichtspflicht, besteht Rückzahlungspflicht. Die Höhe der Rückzahlung erfolgt im Einzelfall und kann einen Teilbetrag oder den gesamten ausbezahlten Förderungsbetrag umfassen. Rückzahlungspflicht besteht auch bei unberechtigtem Stipendienempfang. Die Rückzahlung hat innerhalb der angegebenen Frist zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 15,-/je Mahnung in Rechnung gestellt, mit der auch Zinsforderungen pauschal abgegolten sind.

Anerkennung

Vor dem Auslandsaufenthalt muss über UniGraz Online bei dem/der Vorsitzenden der Curriculums-Kommission ein Vorausbescheid beantragt und eine Kopie im Büro für Internationale Beziehungen abgegeben werden. Als Mindeststudienleistung für das Mobilitätsstipendium müssen 3 ECTS-Punkte pro Monat des Studienaufenthaltes anerkannt werden. Unabhängig von dieser Mindeststudienleistung sollten Studierende Lehrveranstaltungen von 30 ECTS-Punkten pro Semester erbringen (entspricht der Studienleistung eines Semesters).

Nach dem Aufenthalt

Jede/r StipendiatIn muss innerhalb von **drei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes** im Büro für Internationale Beziehungen folgende Unterlagen abgeben:

- einen elektronischen Bericht über den Aufenthalt. Der Bericht sollte einen Gesamteindruck über den Auslandsaufenthalt vermitteln, also sowohl über den fachlichen Nutzen als auch über generelle Erfahrungen vor Ort Auskunft geben. Berichte werden auf der Homepage veröffentlicht und damit neuen AntragsstellerInnen zur Verfügung gestellt. **Vorlagen für Berichte** sowie die Studierendenberichte selbst finden Sie unter <https://international.uni-graz.at/de/stud/outgoing/winfo/eb/>
- Ein Transcript oder eine Aufenthaltsbestätigung der ausländischen Institution. Bestätigungen via Internet sind ungültig.
- Die Bestätigung über die tatsächlich erfolgte Anerkennung der im Ausland absolvierten Kurse an der Universität Graz.

Kontakt

Mag. Maren Leykauf

Tel. +43 / 316 / 380-1251

Fax:+43 / 316 / 380-9156

Parteienverkehrszeiten:

Mo - Fr von 9:30 - 12, Mi von 13 - 15 Uhr während der Lehrveranstaltungszeit

Mo - Do von 10 - 12 während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit

und nach telefonischer Vereinbarung